



**Bundesministerium**

Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

# Gut leben mit Demenz

Ein Wegweiser



# Gut leben mit Demenz

## Ein Wegweiser

### Früherkennung

Es gibt ganz normale Vergesslichkeit, bei einigen Menschen mehr, bei anderen weniger. Wenn Sie ab und zu ihren Schlüssel nicht finden oder Ihnen der Name eines Bekannten nicht einfällt, so ist das kein Grund zur Beunruhigung.

Warnzeichen für eine beginnende Demenz könnten sein:

- **Nachlassen des Erinnerungsvermögens / Gedächtnisstörungen**

Es fällt zunehmend schwer, neue Dinge zu lernen, sich neue Namen zu merken oder sich an Gespräche und Ereignisse zu erinnern, auch wenn diese nicht lange zurückliegen.

- **Mühe mit der Sprache und beim Lesen, Sprechen und Zuhören**

Es wird immer schwieriger, einem Gespräch zu folgen und die richtigen Worte zu finden. Aussagen werden mitten im Satz unvermittelt beendet und es wird immer schwieriger, aufmerksam zuzuhören.

- **Desorientierung in Zeit und Raum**

Es macht immer mehr Probleme, sich in in vertrauter Umgebung zurechtzufinden oder Dinge zeitgerecht zu erledigen. Auch gibt es Probleme mit der zeitlichen Orientierung (z.B. in Bezug auf die Jahreszeit, den Wochentag oder die Tageszeit)

- **Schwierigkeiten beim Ausführen von Routinetätigkeiten**

Es fällt schwer, bisher gewohnte Tätigkeiten weiter auszuführen wie z. B. Mahlzeiten kochen oder Bankgeschäfte erledigen. Es zeigen sich zunehmend

Schwierigkeiten bei komplexen Aufgaben wie der Organisation von Festen oder der Auswahl von situationsgerechter Kleidung

- **Kontaktfreudigkeit nimmt ab**

Die Person zieht sich aus dem sozialen Leben zurück, wird passiv und nimmt an Aktivitäten nicht mehr teil. Antriebslosigkeit und Passivität nehmen zu.

- **Veränderungen der Persönlichkeit**

Es zeigen sich häufige und ungewohnte Stimmungsschwankungen ohne erkennbaren Grund für Außenstehende. Wesenszüge können sich verstärken aber auch umkehren, unbegründetes Misstrauen bis hin zu aggressivem Verhalten kann auftreten.

**Früherkennung verbessert  
Behandlungserfolge!**

## Diagnose

Die genannten Symptome können ganz unterschiedliche Ursachen haben. Sie können durch Stress, Burnout, Depressionen und seelische Belastungen hervorgerufen werden. Sie können körperliche Ursachen wie eine Unterfunktion der Schilddrüse, einen erhöhten Hirndruck oder einen Tumor haben. Oder es handelt sich eben um eine demenzielle Erkrankung.

Für die richtige therapeutische Unterstützung oder medizinische Behandlung ist es daher wichtig, einen Arzt aufzusuchen!

Als erste Ansprechpartnerin / erster Ansprechpartner gilt die Hausärztin / der Hausarzt. Diese überweisen die Patientinnen / Patienten zu Fachärztinnen / Fachärzten für Psychiatrie oder Neurologie. Auch die Zuweisung zu gerontopsychiatrischen Zentren und Memory Kliniken oder Gedächtnisambulanzen kann erfolgen.

Mittels verschiedenen Untersuchungen wird abgeklärt, ob den Symptomen eine Demenz oder eine andere, behandelbare Erkrankung zugrunde liegt (Differentialdiagnostik). Dazu wird der neurologische, psychiatrische und internistische Zustand der Patientin / des Patienten untersucht. Für die genaue Diagnose einer Demenz werden psychologische Tests, Laboruntersuchungen und bildgebende Verfahren durchgeführt.

- **Arztgespräch**  
persönliches Arztgespräch zur Erfassung der persönlichen Befindlichkeit und der Krankengeschichte
- **Körperliche Untersuchung**  
Laboruntersuchungen, EKG (Methode zur Untersuchung des Herzens)
- **Neuropsychologische Untersuchungen**  
neuropsychologische Tests zu Gedächtnisleistung, sprachlichen Fähigkeiten, räumlicher und zeitlicher Orientierung, Aufmerksamkeit, Fähigkeit komplexe Aufgaben durchzuführen
- **Bildgebende Verfahren**  
CT, MRT (Untersuchungen zur Darstellung des Zustandes des Gehirns)

**Alle erwähnten Untersuchungsmethoden  
sind völlig schmerzfrei!**

Mehr dazu finden Sie auf [gesundheit.gv.at](https://www.gesundheit.gv.at)

## **Unterstützung, Beratung und Therapie nach der Diagnose**

Als erste Ansprechperson dient meist die Hausärztin / der Hausarzt. Nach erfolgter Erstabklärung wird meist zu Fachärztinnen / Fachärzten überwiesen.

Eine frühzeitige Diagnose ist wichtig, um möglichst früh mit der Therapie zu beginnen und die passende Behandlung zu finden. Neben Medikamenten helfen verschiedene nicht-medikamentöse Maßnahmen, wie das gezielte Training von Alltagsaktivitäten und des Gedächtnisses, um die Lebensqualität verbessern.

Informieren Sie sich über Demenz und holen Sie sich rechtzeitig Unterstützung, Information und Beratung. Nicht-medikamentöse Therapiemaßnahmen, aber auch Selbsthilfegruppen sind sinnvolle Ergänzungen zum ärztlichen Therapieplan.

### **Wohin kann ich mich wenden?**

Die Angebote in den Bundesländern sind unterschiedlich. Informationen dazu erhalten sie über die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt.

Viele soziale Organisationen bieten Demenzberatung, -betreuung und Therapiegruppen an. Auch eigene Gedächtnisambulanzen in Krankenhäusern bieten ein

vielfältiges Angebot an. Lassen Sie sich beraten, um Angebote zu finden, die für Sie passen! Selbsthilfeorganisationen sind gute Adressen, um Erfahrungen auszutauschen.

## Pflegegeld

- Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung, die zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen bestimmt ist
- Pflegegeld gebührt, wenn ein monatlicher Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 65 Stunden besteht
- 7-stufiges Modell, je nach Pflegebedarf
- Bei der Pflegegeldeinstufung von Menschen mit einer demenziellen Beeinträchtigung kann, je nach Schwere der Erkrankung, ein **Erschwerniszuschlag** pauschal in der Höhe von **25 Stunden** berücksichtigt werden.  
**Pflegeerschwerende Faktoren** liegen vor, wenn sich Defizite des Antriebes, des Denkens, der Umsetzung von Handlungen, der sozialen Funktion und der emotionalen Kontrolle in Summe als schwere Verhaltensstörung äußern.
- Wenn sich ein Mensch nur mit **Anleitung und / oder Beaufsichtigung** selber helfen kann, ist das mit Hilfe und Betreuung gleichzusetzen.

## Unterstützungen für die Pflege zuhause

- **Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegeperson**
  - Finanzielle Unterstützung für Angehörige von pflegebedürftigen Menschen, wenn seit min-

destens einem Jahr die überwiegende Pflege übernommen wird

- Ab Pflegegeldstufe 3, bei demenzieller Beeinträchtigung ab der Stufe 1

- **Pflegekarenzgeld**

- Pflegekarenz oder -teilzeit können nahe Angehörige von demenziell Menschen mit demenzieller Beeinträchtigung vereinbaren, die ein Pflegegeld ab Stufe 1 beziehen.
- Einkommensabhängige Leistung, wird entsprechend dem Arbeitslosengeld berechnet
- seit 01.01.2020 besteht für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegezeit von max. vier Wochen

- **Förderung der 24-Stunden-Betreuung**

- Betreuung in Privathaushalten
- Voraussetzung ist der Anspruch der pflegebedürftigen Person auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3

- **Hausbesuch auf Wunsch**

- Für Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher, die in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden, werden in ganz Österreich kostenlose und freiwillige Hausbesuche angeboten
- Die tatsächliche Pflegesituation wird erhoben und bei Bedarf Beratungen durchgeführt
- Vereinbaren sie einen Hausbesuch auf Wunsch telefonisch unter 050 808 2087 oder per E-Mail [wunschhausbesuch@svqspg.at](mailto:wunschhausbesuch@svqspg.at)

- **Angehörigengespräch – Entlastung für pflegende Angehörige**
  - Um pflegende Angehörige zu entlasten, hat das Sozialministerium mit Unterstützung des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen das Angehörigengespräch ins Leben gerufen.
  - Das Angehörigengespräch ist kostenlos und vertraulich und kann je nach Wunsch zu Hause, an einem anderen Ort oder telefonisch durchgeführt werden.
  - Wenn Sie an diesem Beratungsangebot Interesse haben, kontaktieren Sie telefonisch 050 808 2087 oder vereinbaren Sie per E-Mail unter [angehoerigengespraech@svqspg.at](mailto:angehoerigengespraech@svqspg.at) einen Termin

## Soziale Dienstleistungen

- **Soziale Dienste**  
 Mobile und ambulante soziale Dienste können die Pflege im gewohnten familiären Umfeld erleichtern, den Verbleib des pflegebedürftigen Menschen in der häuslichen Umgebung ermöglichen und pflegende Angehörige entlasten.

Weiterführende Informationen:

- **Amt der Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat bzw. Fonds Soziales Wien**
- **Alten- und Pflegeheime**  
 Demenzspezifische Informationen zu Alten- und Pflegeheimen im Infoservice des Sozialministeriums



## Kontaktadressen

**Sozialministerium:** [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

**Österreichische Demenzstrategie "Gut leben mit Demenz":** [www.demenzstrategie.at](http://www.demenzstrategie.at)

**Gesundheitsportale:**

[www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at)

[www.kliniksuche.at](http://www.kliniksuche.at)

**Information zu Pflege und Betreuung:**

[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

[www.infoservice.sozialministerium.at](http://www.infoservice.sozialministerium.at)

**Beratungsstellen:**

Alzheimer Austria: [www.alzheimer-selbsthilfe.at/angebote/service](http://www.alzheimer-selbsthilfe.at/angebote/service)

MAS Alzheimerhilfe: [www.alzheimer-hilfe.at](http://www.alzheimer-hilfe.at)

Selbsthilfegruppen Suche: [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at)

IG-pflegender Angehöriger: [www.ig-pflege.at](http://www.ig-pflege.at)

**Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege**

[www.svs.at](http://www.svs.at) (Qualitätssicherung – Pflege),

E-Mail: [wunschhausbesuch@svqspg.at](mailto:wunschhausbesuch@svqspg.at) (Hausbesuch) oder [angehoerigengespraech@svqspg.at](mailto:angehoerigengespraech@svqspg.at) (Angehörigengespräch),

Telefon: 050 808 2087

**Erwachsenenschutzrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung:**

[www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)

[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) (Erwachsenenschutzrecht)



# Gut leben mit **DEMENZ**

Eine Strategie im Auftrag des Bundesministeriums  
für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

## **Service für Bürgerinnen und Bürger:**

[buergerservice@sozialministerium.at](mailto:buergerservice@sozialministerium.at)

Telefon: 0800 201 611

(Mo–Fr 8 bis 16 Uhr)

### **Impressum**

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Stubenring 1, A-1010 Wien

+43 1 711 00-0

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Fotonachweis: © istockphoto.com/wildpixel

Layout: BMSGPK

Druck: 08/16 Printproduktion GmbH

Stand: Juli 2021

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)